

Bewertung schriftlicher Arbeiten in der Sek I im Fach Deutsch

Bewertungsgrundsätze in der Sekundarstufe I

- Die Gesamtbewertung setzt sich zusammen aus der inhaltlichen Darstellung und Argumentation (=Verstehensleistung), z.B.

- ✓ sachliche Richtigkeit
- ✓ Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- ✓ Schlüssigkeit der Aussagen
- ✓ argumentative Begründung eigener Urteile
- ✓ Stellungnahmen und Problemstellungen
- ✓ Durchdringungstiefe
- ✓ Grad der Selbstständigkeit

und der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, Klarheit des Aufbaus und sprachliche Richtigkeit (=Darstellungsleistung),

Darstellungsleistung	
	<i>Die Schülerin/ der</i>
Gliederung und Aufbau	... strukturiert den Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.
Lexikalische und syntaktische Sicherheit, Variabilität und Komplexität	... verwendet einen standardsprachlichen Sprachgebrauch, vereinzelt geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinflussen. ... formuliert semantisch angemessen. ... nutzt einen sehr umfangreichen und variabel gebrauchten Wortschatz. ... nutzt komplexer Sätze und Satzverknüpfungen, mit denen eine durchgängig folge-richtige Verknüpfung der Textteile erreicht wird.
Fachsprachliche und (aufgabenspezifische) fachmethodische Anforderungen	... bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander. ... formuliert unter Beachtung der Fachsprache und Fachmethode präzise und begrifflich differenziert. ... belegt Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise. (u.a. Modalität) ... benutzt korrekte Tempora.
Sprachliche Richtigkeit (R. Gr. Z)	... schreibt formalsprachlich korrekt (Syntax, Rechtschreibung, Interpunktion). ... kennt grammatikalische Strukturen und wendet diese
äußere Form	... schreibt unter Einhaltung des Randes und mit einer lesbaren Handschrift. ... verwendet im Text eine überschaubare Anzahl an Verweisen und Fußnoten etc. ... nimmt Tilgungen maßvoll und formal ansprechend vor.

Die Korrektur von schriftlichen Arbeiten

- Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung müssen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten **transparent** sein. (vgl. KC Sek I, S.35).

a) Randbemerkungen, Bewertungsbogen, Kommentar

- ❖ Die Rückmeldungen lassen die Bewertungskriterien erkennen und bieten den Schülerinnen und Schülern **Hilfe für eine kontinuierliche Weiterarbeit**. (ungeeignete Randkommentare sind z.B. „schön, +/-„)
- ❖ Die Anmerkungen der Lehrkraft sollen **positive und negative Aspekte** hervorheben (**Beschluss vom 4.11.2020**: zweifarbiges Korrektur)
- ❖ Die Kennzeichnung sollte **Art und Schwere des Mangels oder die Bedeutung des Vorzugs charakterisieren und sich auf die Teilleistungen (Verstehens- und Darstellungsleistung) beziehen**.
- ❖ Die **Darstellungskompetenz** wird **wertend** ausgewiesen.

b) Korrekturzeichen

R*	Fehler im Bereich der Rechtschreibung (auch: fehlende Kennzeichnung der Umlaute, fehlende Silbentrennung)
Z*	Fehler im Bereich der Zeichensetzung
Gr*	Fehler im Bereich der Grammatik
T	Tempusfehler
M	Modusfehler
Sb	Fehler im Satzbau
W	Wortfehler (falsche Wortbildung, falscher Wortgebrauch)
I	falscher oder unverständlicher Inhalt
A/ Stil	Fehler im Bereich des Ausdrucks/ Stils (falsche Sprach- und Stilebene, unpassende Wortwahl, Satzbaumonotonie, mangelnde Präzision der Wortwahl etc.)
ul	unleserlich
* punktabzugsrelevante Fehler im Abitur/ in der Oberstufe	

c.) Bewertung

- Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik (einschließlich Satzbau) sind, dem im Unterricht erarbeiteten Kenntnisstand entsprechend, **ab dem 6. Schuljahrgang** in die Beurteilung der Aufsätze einzubeziehen. (vgl. KC Sek I, S. 35)
- **Es erfolgt keine voneinander getrennte Bewertung von Verstehens- und Darstellungsleistung.**
- Die **Anforderungen** und **Gewichtungen** werden **an die jeweilige Klassenstufe und den methodischen Schwerpunkt angepasst**.
- Für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) gelten die **Beschlüsse der NTA-Konferenz**.

Gewichtung der Darstellungsleistung im Verhältnis zur inhaltlichen Leistung

Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
20 % (OHNE Gr, R, Z)	20 %	25 %	25 %	30 %	30 %

Bewertung Gr, R und Z in Klassenarbeiten

(Durchschnittliche Fehlerzahl pro Seite)

	++	+	o	-	--
Klasse 5					
Klasse 6					
Klasse 7	0 - 3	4 - 7	8 - 12	13 - 18	19 - ...
Klasse 8	0 - 3	4 - 7	8 - 10	11 - 16	17 - ...
Klasse 9	0 - 3	4 - 6	7 - 8	9 - 14	15 - ...
Klasse 10	0 - 2	3 - 5	6 - 7	8 - 12	13 - ...

Mögliche wertende Kommentare zur Darstellungsleistung:

Die Verstöße in den Bereichen Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik sind erfreulich gering (und werten die Gesamtleistung auf).

Eine hohe Zahl sprachlicher Verstöße/ ein geringer Wortschatz/ äußerst einfache Satzbaumuster schwächen die Leistung ab/deutlich ab.

Die Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind zahlreich und als gravierend anzusehen, da sie im Bereich der Orthografie fundamentale Regeln der Groß- und Kleinschreibung betreffen. Die Gesamtleistung wird abgewertet.